

Bekanntmachung

Jahresabschluss des Amtes Neverin für das Haushaltsjahr 2017

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin hat auf ihrer Sitzung am 28.05.2020 den Jahresabschluss 2017 anerkannt.
(Beschluss - Nr.: VO-50-ZDFi-2020-224)

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin hat auf ihrer Sitzung am 28.05.2020 die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.
(Beschluss - Nr.: VO-50-ZDFi-2020-225)

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin hat auf ihrer Sitzung vom 28.05.2020 die Entnahme aus der Allgemeinen Kapitalrücklage (auf Grundlage des § 18 Abs. 2 Satz 7 GemHVO-Doppik M-V) in Höhe von 10.330,10 € zur anteiligen Deckung des auf den 31.12.2017 in der Bilanz ausgewiesenen Jahresfehlbetrages zugestimmt.
(Beschluss - Nr.: VO-50-ZDFi-2020-223)

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin hat auf ihrer Sitzung am 28.05.2020 die Entnahme aus der Allgemeinen Kapitalrücklage (auf Grundlage des § 18 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V) in Höhe von 46.566,35 € zur anteiligen Deckung des auf den 31.12.2017 in der Bilanz ausgewiesenen Jahresfehlbetrages zugestimmt.
(Beschluss - Nr.: VO-50-ZDFi-2020-222)
Die Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 24.09.2020
(Posteingang: 01.10.2020).

Entsprechend § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommerns (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und die Erläuterungen während der Dienststunden im Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen des Amtes Neverin zur Einsichtnahme ausliegen.

Neverin, 2020-10-01

Köpsel
Sachbearbeiterin Finanz- und Anlagenbuchhaltung